



Stadt Karlsruhe
Ordnungs- und Bürgeramt

Fax 04141 18609143



Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe
Ordnungs- und Bürgeramt

Herr
Jürgen Peter Kölmel
Rhode Island Allee 29
76149 Karlsruhe

19. Mai 2017

**Vollzug des Waffengesetzes (WaffG)
-hier-
Widerruf Ihrer waffenrechtlichen Erlaubnisse**

Sehr geehrter Herr Kölmel,

nach den Vorschriften des Waffengesetzes sind die Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen in regelmäßigen Abständen erneut auf ihre Zuverlässigkeit und persönliche Eignung zu prüfen.

Im Rahmen der hier durchgeführten Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit wurde festgestellt, dass Sie dem Kreis der sogenannten BRD-Leugner/Reichsbürgern zuzuordnen sind.

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 3a WaffG besitzen Personen die erforderliche Zuverlässigkeit in der Regel nicht, die einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind.

Somit müssen wir davon ausgehen, dass Sie die waffenrechtliche Zuverlässigkeit nicht mehr besitzen und die Ihnen von hier erteilten Waffenbesitzkarten sind gem. § 45 Abs. 2 des Waffengesetzes kostenpflichtig zu widerrufen.

Bevor wir jedoch entscheiden, erhalten Sie Gelegenheit, sich bis spätestens **12. Juni 2017** zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Kaiserallee 8
76133 Karlsruhe

Telefon 115
Fax 0721 133-3209
E-Mail
polizeirecht@
karlsruhe.de

Servicezeiten
Sekretariat
Mo - Fr
8:30 - 12:30 Uhr
Mo - Mi
14 - 15:30 Uhr
Do
14 - 17 Uhr

Haltestelle
Mühlbürger Tor

Aktuelle Hinweise zum
Fahrplan erhalten Sie
im Internet unter
www.kvv.de

Behindertenparkplatz
im Hof, Einfahrt
Haltestelle



- 2 -

Sollten Sie von Ihrem Anspruch auf rechtliches Gehör keinen Gebrauch machen, werden wir nach Aktenlage entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Karlsruhe
Ordnungs- und Bürgeramt

Fax 04141 18609143



Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe
Ordnungs- und Bürgeramt

Kaiserallee 8
76133 Karlsruhe

Telefon 115
Fax 0721 133-3209
E-Mail
polizeirecht@
karlsruhe.de

Servicezeiten
Sekretariat
Mo - Fr
8:30 - 12:30 Uhr
Mo - Mi
14 - 15:30 Uhr
Do
14 - 17 Uhr

Haltestelle
Mühlburger Tor

Aktuelle Hinweise zum
Fahrplan erhalten Sie
im Internet unter
www.kvv.de

Behindertenparkplatz
im Hof, Einfahrt
Haltestelle

19. Mai 2017

**Vollzug des Waffengesetzes (WaffG)
-hier-
Widerruf Ihrer waffenrechtlichen Erlaubnisse**

Sehr

nach den Vorschriften des Waffengesetzes sind die Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen in regelmäßigen Abständen erneut auf ihre Zuverlässigkeit und persönliche Eignung zu prüfen.

Im Rahmen der hier durchgeführten Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit wurde festgestellt, dass Sie dem Kreis der sogenannten BRD-Leugner/Reichsbürgern zuzuordnen sind.

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 3a WaffG besitzen Personen die erforderliche Zuverlässigkeit in der Regel nicht, die einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind.

Somit müssen wir davon ausgehen, dass Sie die waffenrechtliche Zuverlässigkeit nicht mehr besitzen und die Ihnen von hier erteilten Waffenbesitzkarten sind gem. § 45 Abs. 2 des Waffengesetzes kostenpflichtig zu widerrufen.

Bevor wir jedoch entscheiden, erhalten Sie Gelegenheit, sich bis spätestens **12. Juni 2017** zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.



- 2 -

Sollten Sie von Ihrem Anspruch auf rechtliches Gehör keinen Gebrauch machen, werden wir nach Aktenlage entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Briefkopf

Ich habe ihre Zeichnung vom 19.05.2017 erhalten und teile ihnen mit, daß ihre Meinung unbegründet ist.

Sie haben Mir zu ihrer Behauptung kein Beweis angegeben und den Beweis nicht glaubhaft gemacht, wie sie die Zulässigkeitsprüfung der Person geprüft haben, denn die Person gehört Meinem Inhaber- und Urheberrecht an.

Ihre Behauptungen sind unbegründet, denn sie müssen angeben, welche Gruppierung sie meinen, denn eine Reichsbürgergruppierung gibt es nicht. Das ist frei erfunden und ein fiktionaler Prototyp.

Teilen sie Mir unter Hinweis des BVerfGE 1 BvR 1766/2015 mit, von welcher Gruppierung sie reden, wo sich die Reichsbürger befinden und die Organisation wann verboten wurde, die gegen die verfassunggemäße Ordnung verstoßen haben soll.

Geben sie Mir die notwendigen Quellenhinweise zur Prüfung. Wenn sie die offenkundigen und offensichtlichen Beweis nicht bis zum 12.06.2017 erbringen können, muß Ich davon ausgehen, daß sie willkürlich und unbegründet handeln. Ich weise sie im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grundordnung darauf hin, daß ein Grundrechteingriff ohne Grundrechtberechtigung unzulässig ist. Ein behördlicher Grundrechteingriff ohne Grundrechtberechtigung ist ein Verstoß gegen die verfassunggemäße Grundordnung für die Bundesrepublik Deutschland. Beachten sie, daß eine Rechtgestaltung oder Rechtsfeststellung nur fiktional möglich ist, denn Recht ist in der verfassunggemäßen Grundordnung unverletzlich und unveräußerlich, also nicht verhandelbar und justiziabel.

Beachten sie die Frist und BVerfGE 1 BvR 1766/2015. Ich gehe davon aus, daß ihre fiktionalen Bedenken durch die Feststellung des Bundesverfassungsgericht inzwischen unbegründet geworden sind.

ohne Rechtverzicht in § 12 BGB auf den Namen max MUSTERMANN